



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 97. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 8. April 2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard
Angermaier, Hans
Betz, Michael
Betz, Wolfgang
Feuerer, Michael
Geiger, Florian
Geiger, Lena
Jell, Martin
Keilhacker, Josef
Kellner, Carina
Kunze, Michael
Liebl, Lorenz
Lohmaier, Markus
Maier, Andreas
Maier, Manuela
Schex, Bernhard
Schrimpf, Hans
Schrimpf, Raphael
Schweiger, Josef

Schritfführer/in

Pettinger, Christine

Verwaltung

Steinkirchner, Sandra

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aimer-Kollroß, Gerhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2025
- 2 Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Isen (Hebesatzsatzung) **FV/591/2025**
- 3 Beratung des Haushaltsplanes für den Markt Isen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 **FV/585/2025**
- 4 Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 **FV/584/2025**
- 5 Genehmigung des Finanzplanes des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2024 bis 2029 **FV/586/2025**
- 6 Genehmigung des Investitionsprogrammes des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2024 bis 2029 **FV/587/2025**
- 7 Genehmigung des Stellenplanes des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 **FV/588/2025**
- 8 Genehmigung des Budgetplanes der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 **FV/589/2025**
- 9 Erlass der Haushaltssatzung des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 **FV/590/2025**
- 10 Genehmigung der Annahme von Spenden durch den Markt Isen im Haushaltsjahr 2024 **FV/581/2025**
- 11 Genehmigung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben des Marktes Isen im Haushaltsjahr 2024 **FV/594/2025**
- 12 Bildung von Haushaltsresten im Haushaltsjahr 2024 **FV/592/2025**
- 13 Bildung der Sonderrücklage; Unterhalt von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen **FV/593/2025**
- 14 Bildung der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in der Abwasserbeseitigung **FV/595/2025**
- 15 Bildung der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in der Wasserversorgung **FV/596/2025**
- 16 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2025

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 2 Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Isen (Hebesatzsatzung)

Sachverhalt:

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 rückwirkend zum 01.01.2025 angepasst. Dadurch wird die Hebesatzsatzung neu erlassen. Gemäß § 25 GrStG (anwendbar aufgrund Art. 10 Abs. 1 Satz 1 BayGrStG) ist eine rückwirkende Änderung des Hebesatzes bis 30. Juni eines Kalenderjahres möglich.

Diskussionsverlauf:

In der Klausurtagung am 29.03.2025 hat der Marktgemeinderat den Haushalt und schließlich auch die Erhöhung der Steuern ausführlich diskutiert. 490 % bei der Grundsteuer sind die minimal mögliche Erhöhung, mit der ein genehmigungsfähiger Haushalt erreicht werden kann, trotz all der getätigten Einsparungen, Verschiebung von Maßnahmen und anderer Ausgabenerhöhungen.

Die Anpassung ist erforderlich, da die Ausgaben in vielen Bereichen inflationsbedingt massiv gestiegen sind, während die Einnahmen sich nicht entsprechend entwickeln. Zudem werden den Kommunen immer mehr Aufgaben von oben zugewiesen, ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich. Zusätzlich belasten konjunkturbedingte gravierende Gewerbesteuereintrübe den Haushalt.

Von der Bundesebene aus wird keine vernünftige Baupolitik betrieben, dadurch entstehen deutliche Verluste bei unserer Gewerbesteuer. Die Kommunen werden generell im Stich gelassen. Jedoch ist auch für die Bürger die Belastung durch die Inflation und bei vielen auch durch die Grundsteuerreform hoch, daher wären bei der Grundsteuer 490 % das Ziel.

Trotz stets vorsichtiger, vorausschauender Haushaltsplanung ist es nun nicht mehr möglich, die aktuellen Steuersätze beizubehalten. Mit dieser Situation ist nun umzugehen, zumal es nicht nur um 1 oder 2 Jahre geht. Im aktuellen Haushaltsentwurf, dem 5. Anlauf auf Genehmigungsfähigkeit, wurden alle Investitionen, die nicht zwingend sofort erforderlich sind, geschoben oder gestrichen. Die Kommunen haben wenige Möglichkeiten, Einnahmen zu generieren. Jeder hat sich Gedanken gemacht, keiner macht sich die Entscheidung leicht. Die Steuererhöhung wie vorgeschlagen ist erforderlich, auch im letzten Jahr hätte bereits eine Anpassung der Hebesätze erfolgen können und sollen. Der Haushalt wird dadurch nicht saniert, die Steuererhöhung ist ein kleiner Baustein für einen plausiblen, genehmigungsfähigen Haushalt. Der Gemeinderat ist sich der Mehrbelastung für die Bürger bewusst, aber es ist dennoch der richtige Weg.

Bei der Klausur sprach sich die Mehrheit für eine Erhöhung auf 510 % und 370 % aus, dies sollte dann auch so beschlossen werden.

Jeder hat das Recht, seine Meinung zu vertreten. Der Beschluss muss nicht einstimmig fallen.

Bereits jetzt ist bekannt, dass in den kommenden Jahren die Pflichtzuführung nicht erreicht wird. Daher muss jetzt begonnen werden, um eine noch weitere Verschlimmerung der Lage möglichst lange hinauszuzögern. Sehr viele Kommunen haben ähnliche Probleme, aufgrund der Schulbaustelle und ihren Kosten ist der Markt Isen nur etwas früher dran mit der Haushaltskonsolidierung. Die Politik in Bund und Land wird reagieren müssen, fraglich ist nur, wie lange es dauert.

Die Erhöhung schmerzt. Die generellen Kostensteigerungen der letzten Jahre von 20 – 25 % treffen alle, aber eben auch die Gemeinde. Die Anpassung auf 510 % ist sinnvoll, damit zumindest ein geringer Puffer für unvorhersehbare Ausgaben bleibt.

Im Rahmen der Konsolidierungsberatung lautete der Vorschlag, die Grundsteuer auf 640 % und die Gewerbesteuer auf 380 % anzuheben, damit zumindest der Haushalt 2026, der das geringste Defizit in den kommenden Jahren aufweist, ausgeglichen werden kann. Letztendlich ging die Tendenz des Gremiums in der Klausur dann zu 510 % und 370 %. Sollten die im Haushalt eingeplanten Grundstücksverkäufe nicht so umgesetzt werden können, wird jeder verfügbare Puffer benötigt. Jedes Mitglied des Gemeinderats muss letztendlich für sich entscheiden, welche Erhöhung noch vertretbar erscheint. Die Verwaltung spricht sich in Hinblick auf die zu erwartende Haushaltslage in den kommenden Jahren für die vorgeschlagenen 510 % und 370 % aus.

Die Konsolidierung des Haushalts wurde breit gestreut, angesetzt wurde sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen. Ziel ist es, auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten handlungsfähig zu bleiben, Investitionen weiterzuführen und gleichzeitig einen guten Standard für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Isen zu erhalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Isen (Hebesatzsatzung) vom 08.04.2025

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)), Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und § 16 Gewerbesteuer-gesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zu- letzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411)) erlässt der Markt Isen folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 510 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 510 v. H.
3. Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.12.2024 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 : 7

TOP 3	Beratung des Haushaltsplanes für den Markt Isen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
--------------	---

Sachverhalt:

Der Haushalt des Marktes Isen wird als Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 aufgestellt. Die Verwaltung hat den Haushalt im Modell 4 dem Marktgemeinderat in einer Haus- haltsklausur des Marktgemeinderates am 29.03.2025 vorgestellt und die beschlossenen Ände- rungen eingearbeitet. Nach vorheriger Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landrats- amtes Erding kann der Haushalt in der vorliegenden Fassung aufgrund der vorhandenen Er- satzdeckungsmittel (Grundstücksverkäufe) genehmigt werden.

Im Verwaltungshaushalt wurden alle Ansätze auf ihre absolute Notwendigkeit geprüft und ge- genüber dem ursprünglichen Modell 3 gekürzt. Alle Ansätze der Personalkosten wurden pau- schal um 3 % gekürzt. Weitere pauschale Kürzungen wurden nicht vorgenommen, sondern nur gezielte Kürzungen anhand der Ergebnisse aus den Vorjahren.

Im Vermögenshaushalt wurden alle Ansätze auf ihre absolute Notwendigkeit geprüft. Vorab wurden ein 10-Jahres Investitionsprogramm aufgestellt, worin die Investitionen mit einer Priorität versehen wurde. Im aktuellen Entwurf sind vorrangig die Investitionen mit der Priorität 1 und teilweise Priorität 2 vorhanden.

Sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt wird aufgrund der derzeitigen schlechteren Einnahmesituation aufgrund der Gewerbesteuereinbrüche und der höheren Ausgaben aufgrund der gestiegenen Bewirtschaftungskosten, der gestiegenen Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen und der gestiegenen Kreisumlage in Kombination eine laufende Kontrolle in der Bewirtschaftung notwendig. Neue Maßnahmen sollen in beiden Bereichen nur in Auftrag gegeben werden, soweit der Haushaltsausgleich gewährleistet ist und müssen ggf. verschoben werden.

Mit dem vorliegenden Entwurf werden jedoch trotz der angespannten Finanzsituation weitere Investitionen in die Infrastruktur, in den Brandschutz, in die Bildung, insbesondere die Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Isen, in die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung gewährleistet. Weitere Investitionen konnten nicht in den Haushaltsentwurf aufgenommen werden, da der Markt Isen nicht überschuldet werden soll, um die langfristige Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Ziel ist es, die Verschuldung abzubauen und im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit trotzdem Investitionen zu leisten.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 den Haushaltsplan in der vorliegenden Fassung beraten und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Aufgrund der schwierigen konjunkturellen Lage und der hohen Bewirtschaftungs- und Personalkosten aufgrund der Inflation und aufgrund von Tarifsteigerungen können die Pflichtzuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung voraussichtlich nicht erwirtschaftet werden.

Daher wurden vorrangig Ausgaben gekürzt und soweit zwingend notwendig auch Einnahmen erhöht. Dies betrifft derzeit auch die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B und bei der Gewerbesteuer.

Der Rücklagenstand des Marktes Isen beträgt zum 31.12.2024 mit der vorläufigen Jahresrechnung 1.896.046 €. Im Jahr 2025 ist eine Rücklagenzuführung in Höhe von 947.118 € und im Jahr 2026 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 300.299 € geplant.

Der Schuldenstand des Marktes Isen beträgt zum 31.12.2024 mit der vorläufigen Jahresrechnung und den übertragenen Kreditermächtigungen 18.343.610 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2025 wird voraussichtlich 22.526.623 € und zum 31.12.2026 23.619.689 € betragen. Eine Verschuldung über 25 Mio € wird aufgrund der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vermieden. Zudem soll diese langfristig wieder auf 15 Mio € reduziert werden.

Für weitere Ausführungen wird auf den Vorbericht zum Haushalt des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 verwiesen.

Diskussionsverlauf:

Insgesamt wurden 5 Haushaltsmodelle erarbeitet, der 5. Ansatz ist nun nach den Vorgesprächen im Landratsamt genehmigungsfähig. Der Markt Isen wurde dabei von einem Konsolidierungsberater begleitet.

In den Ausgaben ist nur noch enthalten, was zur Gefahrenabwehr, zum Werterhalt oder aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich ist. Alles Übrige wurde gestrichen oder verschoben.

Die Zuführung ist nur durch den Verkauf der Grundstücke zu schaffen. Ob dies wie eingeplant umsetzbar ist, wird sich zeigen. Zumindest die Tendenz ist besser als 2024.

Im Haushalt 2025 ist eine hohe Rücklagenzuführung enthalten, die zusammen mit einer möglichen Rücklagenentnahme den Puffer bildet, der benötigt wird, falls die Grundstücksverkäufe nicht allesamt getätigt werden können.

Die Kämmerin erläutert die wenigen Ausgaben, die im Anschluss an die Klausur noch verändert wurden. Zudem erläutert sie die Ausgaben im Investitionsprogramm (siehe TOP 6). Für eine Kommune unserer Größe ist festzuhalten, dass nach wie vor ein hohes Investitionsvolumen besteht (insbesondere Schulsanierung, Straßenbau Josefsbergstraße und Bergstraße, Sanierung Kläranlage).

Derzeit ist keine Veränderung der Haushaltslage absehbar. Die Kommunen müssen von Bund und Land besser finanziell ausgestattet werden, wenn sie ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge weiterhin wahrnehmen sollen.

Es ergeht ein Dank an die Kämmerin Frau Steinkirchner für ihr großes Engagement, zusammen mit ihren Mitarbeiterinnen.

Die Rahmenbedingungen von oben sind momentan katastrophal, es bleibt zu hoffen, dass es bald eine Verbesserung gibt.

Herr Geiger fragt nach, warum die Erste Bürgermeisterin im vorherigen Punkt gegen die Steuererhöhung gestimmt hat, obwohl die Beschlussvorlage diese vorsah. Frau Hibler erwidert, dass die Beschlussvorlage als Ergebnis aus der Klausurtagung hervorging. Sie war bereits damals für 490 % und hat ihre Meinung zwischenzeitlich auch nicht geändert. Dennoch trägt sie die vom Gremium getroffene Entscheidung natürlich mit.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 zu.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 4	Haushaltssolidierungskonzept zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
--------------	--

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erding hat den Haushalt des Marktes Isen für das Haushaltjahr 2024 mit folgenden Auflagen genehmigt:

1. Der Marktgemeinderat Isen hat bei der geplanten Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Isen im Vorfeld und auch während des laufenden Baufort-

schritts konsequent die Kosten zu überwachen und auf Einsparungsmöglichkeiten zu achten.

2. Einnahmen aus Zuweisungen und Grundstücksverkäufen sind zur Tilgung von Krediten zu verwenden. Bei der Ausgestaltung der Kreditverträge ist hierauf zu achten.
3. Der Markt Isen hat jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung einen Plan (tabellarische Übersicht) mit Maßnahmen der Haushaltssicherung zu erarbeiten und zu beschließen. Dabei hat sich der Markt Isen an den Anforderungen (10-Punkte-Katalog) und Übersichten an ein Haushaltskonsolidierungskonzept im Rahmen der Bedarfszuweisungen zu orientieren. Dabei sind insbesondere auch Maßnahmen im Verwaltungshaushalt zu ergreifen, um die nur noch sehr bedingt gegebene dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes Isen aufrechtzuerhalten bzw. wieder zu verbessern.
4. Der erarbeitete und beschlossene Plan mit Maßnahmen der Haushaltssicherung ist dem Landratsamt Erding jährlich vorzulegen.
5. Künftig sind insbesondere geeignete Maßnahmen im Verwaltungshaushalt zu ergreifen, um die nur noch sehr bedingt gegebene dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes Isen aufrechtzuerhalten bzw. zu verbessern. Neben der Reduzierung von Ausgaben sind dabei insbesondere auch alle Einnahmemöglichkeiten konsequent auszuschöpfen. Jede jährlich unveränderte Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B führt aufgrund der stetigen Inflation zu einer realen Steuerreduzierung des Marktes Isen.

Aufgrund dieser Auflagen hat die Finanzverwaltung im Jahr 2020 erstmalig ein Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet und jedes Jahr zum jeweiligen Haushaltsplan fortgeschrieben.

Ziel dieses Haushaltskonsolidierungskonzeptes soll es sein, den Schuldenstand mit einer Schuldenobergrenze von 25 Mio € nicht zu überschreiten, diesen langfristig auf 15 Mio € zu senken und die Leistungsfähigkeit des Marktes Isen langfristig zu gewährleisten.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Konzept sind teilweise bereits vom Marktgemeinderat beschlossen, bzw. sollen im Laufe der Haushaltsjahre 2025 und 2026 dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Für weitere Ausführungen wird auf das Haushaltskonsolidierungskonzept verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 5	Genehmigung des Finanzplanes des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2024 bis 2029
--------------	---

Sachverhalt:

Der Finanzplan soll eine umfassende Übersicht über die finanzielle Entwicklung des Marktes Isen über einen mehrjährigen Zeitraum geben und die dauerhafte Ordnung der Finanzen des Marktes Isen sicherstellen. Die Finanzplanung erstreckt sich jeweils auf fünf Jahre, erweitert um ein Jahr aufgrund des Doppelhaushaltes (2024 bis 2029) und wird aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren fortgeschrieben. Im Verwaltungshaushalt sind zudem erforderliche Unter-

haltsmaßnahmen und im Vermögenshaushalt die entsprechenden Investitionen (siehe Investitionsprogramm) dargestellt. Im Finanzplan des Marktes Isen werden die Einnahmen und Ausgaben nach Ausgabearten dargestellt.

Aufgrund der schwierigen konjunkturellen Lage und der hohen Bewirtschaftungs- und Personalkosten aufgrund der Inflation und aufgrund von Tarifsteigerungen können die Pflichtzuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung voraussichtlich auch in den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 nicht erwirtschaftet werden.

Daher wurden vorrangig Ausgaben gekürzt und soweit zwingend notwendig auch Einnahmen erhöht. Dies betrifft derzeit auch die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B und bei der Gewerbesteuer.

Der Rücklagenstand des Marktes Isen beträgt zum 31.12.2024 mit der vorläufigen Jahresrechnung 1.922.720 €. Im Jahr 2025 ist eine Rücklagenzuführung in Höhe von 947.118 € und im Jahr 2026 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 300.299 € geplant. Zum Ende des Jahres 2026 wird die allgemeine Rücklage 2.569.539 € betragen.

In den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 ist insgesamt eine Rücklagenzuführung in Höhe von 2.858.129 € geplant. Der Rücklagenbestand zum 31.12.2029 würde somit 5.427.668 € betragen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ggf. im Finanzplanungszeitraum eingeplante Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, die ab 2027 mit jährlich 2.700.000 € geplant sind, nicht erwirtschaftet werden können. Dies würde sich dann erheblich auf den Rücklagenbestand und auf eine ggf. notwendige Kreditermächtigung auswirken.

Der Schuldenstand des Marktes Isen beträgt zum 31.12.2024 mit der vorläufigen Jahresrechnung und den übertragenen Kreditermächtigungen 18.343.611 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2025 wird voraussichtlich 22.526.624 € und zum 31.12.2026 23.619.690 € betragen.

In den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 ist insgesamt eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.100.000 € und eine Tilgung in Höhe von 6.188.735 € geplant. Der Schuldenstand zum 31.12.2029 würde somit 20.530.954 € betragen.

Beschluss:

Der Finanzplan des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2024 bis 2029 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 6	Genehmigung des Investitionsprogrammes des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2024 bis 2029
--------------	---

Sachverhalt:

Beim Investitionsprogramm handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung von investiven Maßnahmen im Bereich Baumaßnahmen, Erwerb von Grundstücken und Erwerb von beweglichen Sachen im Planungszeitraum 2024 bis 2029.

Der Markt Isen investiert auch in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2029 weiter in die Infrastruktur, in den Brandschutz, in die Bildung, in die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung.

Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Mittbach wurde im Jahr 2024 fertiggestellt und konnte im September 2024 der Feuerwehr übergeben werden. Im Jahr 2025 werden ggf. noch Restarbeiten (z.B. Außenanlagen) notwendig. Die Finanzierung läuft über Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2023.

Die Ersatzbeschaffung für das LF der Freiwilligen Feuerwehr Mittbach läuft weiter. Derzeit wird der Aufbau auf das Fahrgestell gebaut. Ein großer Teil der Beladung ist bereits im Feuerwehrhaus eingelagert. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Ersatzbeschaffung im Jahr 2025 abgeschlossen werden kann. Die Finanzierung läuft über Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2024 und zusätzlich über den Haushaltsansatz 2025 in Höhe von 200.000 €.

Für das Wechselladerfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Isen wird gemeinsam mit dem Landkreis Erding ein Wassercontainer beschafft. Hierfür wurden im Haushaltsjahr 2025 10.000 € und 85.000 € im Haushaltsjahr 2026 eingeplant.

Die Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Isen wird den Markt Isen voraussichtlich bis zum Jahr 2027/2028 beschäftigen. Im Haushaltsansatz des Marktes Isen 2025 sind hierfür 330.000 € für die Ausstattung in der Schule, sowie 4.660.500 € an Baukosten eingeplant. Für das Jahr 2026 sind Baukosten in Höhe von 3.660.500 € eingeplant und im Jahr 2027 noch Baukosten in Höhe von 850.000 €, jeweils aufgeteilt auf die Grund- und Mittelschule Isen. Der Markt Isen erwartet noch Förderungen in Höhe von 7.503.000 €, auch aufgeteilt auf die Grund- und Mittelschule Isen. Im Bereich der Mittelschule Isen beteiligt sich der Mittelschulverband Isen entsprechend anhand der Schülerzahlen an den Baukosten abzüglich der Förderung.

Zudem investiert der Markt Isen und der Mittelschulverband Isen weiter in die EDV, die allgemeine Schulausstattung und die Möblierung der Grund- und Mittelschule Isen.

Für den Neubau des Probenheims der Blaskapelle Isen beteiligt sich der Markt Isen mit einer Investitionsförderung in Höhe von insgesamt 102.000 € im Jahre 2025 und 2026.

Die vom Markt Isen erhaltene Spielplatzablöse im Jahr 2024 wird im Jahr 2025 in den Spielplatz am Schinderbach und in den Abenteuerspielplatz in der Steinlandstraße investiert, um die jeweiligen Spielplätze aufzuwerten.

Die Erschließung für das Baugebiet südliche Haager Straße wird in den Jahren 2025 und 2026 sowie voraussichtlich 2028 mit der Deckschicht abgeschlossen. Der Verkauf der Grundstücke läuft. Ein entsprechender Kredit zur Finanzierung des Grundstückskaufs wird mit dem ersten Eingang der Verkaufserlöse getilgt. Die weiteren Grundstückserlöse stehen zur Finanzierung der Investitionen des Marktes Isen zur Verfügung.

Mit dem Verkauf vom Grundstück im Baugebiet Münchner Straße West wird ein weiterer Kredit zur Finanzierung des Grundstückskaufs getilgt.

In der Josefsbergstraße und Bergstraße läuft weiter die Erneuerung der Infrastruktur. Die Sanierung des Kanals und der Kanalhausanschlüsse wurde bereits im Jahr 2024 durchgeführt. Im Haushalt 2025 sind für die Abrechnung der Kosten noch 180.000 € eingeplant, der Rest wird über Haushaltsausgabereste aus 2024 finanziert. Derzeit wird die Wasserleitung erneuert, sowie die notwendigen Wasserhausanschlüsse mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 560.000 €. Im Anschluss an die weiteren Sparten, wie Nahwärme, Strom und Telefon wird 2026 der Straßenbau durchgeführt, hierfür sind im Jahr 2026 1.200.000 € eingeplant.

Die Kosten für die Erschließung der Baugebiete Steinlandstr. III und Pemmering NordWest sind für die Jahre 2026 und 2027 in den Haushalt des Marktes Isen eingeplant. Hierfür gibt es jedoch noch keine Kostenschätzungen.

Die Erschließung und die Abrechnung des Baugebietes Mittbach Süd wird voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen.

Die Fremdwassersanierung im Bereich des Kanalnetzes des Marktes Isen wird neben der Sanierung des Kanals in der Josefsbergstraße und Bergstraße auch in anderen Teilen weitergeführt. Im Jahr 2025 sind hier noch Maßnahmen am Mischwasserkanal in der Grottenau und Inliner-Sanierungen im weiteren Kanalnetz geplant. Hierfür wurden 180.000 € eingeplant. In den Jahren 2026 und 2027 wurden jeweils 150.000 € und 250.000 € für weitere Maßnahmen am Kanalnetz eingeplant.

Die Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage wird mit den Planungen im Jahr 2025 und voraussichtlich bis zum Jahr 2029 baulich abgeschlossen. Derzeit sind insgesamt 4.200.000 € hierfür eingeplant. Die Kosten werden mit den weiteren Planungen konkretisiert. Ein großer Teil der Kosten kann mit der Entnahme aus den Sonderrücklagen für zuwendungsfinanzierte Anlageanteile und Wiederbeschaffungszeitwerte finanziert werden, die bereits seit Jahren aufgebaut werden. Die Restsumme in Höhe von 1.400.000 € muss über Gebühren, Beiträge oder Kredite finanziert werden. Die Entscheidung wird jedoch erst im Laufe der weiteren Planungen erfolgen.

Der Breitbandausbau wird im Jahre 2025 fortgesetzt und aus vorhandene Haushaltsausgabereste finanziert.

Im Bereich der Wasserversorgung wurden Gelder in Höhe von ca. 80.000 € jährlich für die laufende Sanierung der Wasserleitungen und Wasserhausanschlüsse (neben der Wasserleitung in der Josefsbergstraße) eingeplant. Die UV-Anlage in der Urtlmühle muss in den nächsten Jahren erneuert werden. Die Kosten wurden mit einer Schätzung in Höhe von 200.000 € in den Finanzplan 2028 eingeplant.

Beschluss:

Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2029 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 7	Genehmigung des Stellenplanes des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
--------------	--

Sachverhalt:

Folgende Änderungen werden sich im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 voraussichtlich ergeben:

- voraussichtliche Entgelterhöhung um 2,85 % (Tarifbeschäftigte)
- keine Erhöhung Besoldungsansätze Beamte, da Erhöhung von insgesamt 10,5 % in 2024 enthalten war und nicht vollständig benötigt wurde

- weiterhin Gewährung der Großraum-München-Zulage (Beschäftigte) in gleicher Höhe wie 2024
- Änderungen Hauptamt: Wegfall Stelle Teilzeit– keine Nachbesetzung und Reduzierung Stunden bei der Nachbesetzung im Vorzimmer (4 Stunden wöchentlich)
- Änderungen Bauamt: Wegfall Stelle Teilzeit– keine Nachbesetzung
- Änderungen Finanzverwaltung: Beschäftigung Mitarbeiterin während Elternzeit mit ca. 5 Wochenstunden; Stundenerhöhung Mitarbeiterin auf 20 Wochenstunden – zusätzl. 3 Monate Vollzeittätigkeit
- Änderungen Steuerverwaltung: Wegfall Altersteilzeit Mitarbeiter bereits zum 01.10.2024
- Änderungen Standesamt: evtl. Gewährung Leistungszulage Mitarbeiterin
- Änderungen EWO: evtl. Höhergruppierung von Mitarbeiterinnen EG 7 (war bereits in 2024 eingeplant)
- Änderungen EDV: Gewährung höhere Eingruppierung und Stufe an Mitarbeiterin als ursprünglich für Haushalt 2024 geplant und Stundenreduzierung
- Änderungen Feuerwehr Isen: Erhöhung Aufwandsentschädigungen wg. neuem Fahrzeug (Wechselnadelfahrzeug und zwei Abrollcontainer)
- Änderungen Schule: Wegfall Reinigungskraft bereits zum 01.02.2024 – Stelle wurde extern durch Fremdfirma besetzt
- Änderungen Kindergarten: etwaige Stufensteigerungen wg. Änderung Tarifvertrag noch im Oktober 2024
- Änderungen Abwasserbeseitigung: für Haushalt 2024 wurde 3. Vollzeitstelle eingeplant, Stelle wurde jedoch lediglich mit geringfügig Beschäftigten á 3 Stunden pro Monat für Rufbereitschaft besetzt
- Änderungen Wertstoffhof: neue Kraft mit ca. 25 Stunden/Woche in EG 4; Wegfall Mitarbeiter zum 01.01.2025
- Änderungen Bauhof: Neueinstellung Mitarbeiter in Vollzeit in EG 5

Beschluss:

Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 8 Genehmigung des Budgetplanes der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Sachverhalt:

Seit dem Haushaltsjahr 2013 wurde für die Freiwilligen Feuerwehren im Verwaltungshaushalt die Budgetierung eingeführt.

Hierfür wurden Budgetierungsrichtlinien festgesetzt, die den Umfang der Bewirtschaftung der Mittel regeln. Ziel der Budgetierung soll sein, eine selbstständige, fach- und sachgerechte Bewirtschaftung der Mittel durch die jeweiligen Kommandanten zu erreichen und die Ausgabemittel zielgerecht zu verwenden. Daneben soll eine effizientere und wirtschaftlichere Verwendung der Mittel erreicht werden.

Als Anlage zum Haushaltsplan des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird daher ein Budgetplan aufgestellt. Das Budget wird darin auf die jeweiligen Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes aufgeteilt. Die Personalkosten, die Kosten für den Unterhalt der Gebäude sowie die Zuschüsse an die Feuerwehren sind von der Budgetierung ausgenommen.

Im Haushaltsjahr 2025 wurde das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Isen erhöht um die laufenden Wartungskosten und die Kosten für das Wechselladerfahrzeug, den Gefahrgutcontainer und den Wassercontainer.

Zudem wurde erstmals ein extra Budget für den Bereich Atemschutz, Schlauchpflege, Werkstatt und Lager erstellt, das aus dem Budget für die Freiwillige Feuerwehr Isen herausgelöst wurde.

Die Budgets und der Haushalt für die Feuerwehren des Marktes Isen wurde vorab mit den Kommandanten gemeinsam besprochen.

Das Gesamtbudget der Feuerwehren des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 178.150 € und für das Haushaltsjahr 2026 171.350 € (135.765 € im Jahr 2024 und 184.600 € im Jahr 2023).

Das Budget der FFW Isen beträgt im Haushaltsjahr 2025 87.580 € und im Haushaltsjahr 2026 87.190 € (73.575 € im Jahr 2024 und 114.000 € im Jahr 2023 Wartung Drehleiter).

Das Budget der FFW Alle (Atemschutz, Schlauchpflege etc.) beträgt im Haushaltsjahr 2025 und im Haushaltsjahr 2026 13.500 €.

Das Budget der FFW Westach beträgt im Haushaltsjahr 2025 21.760 € und im Haushaltsjahr 2026 19.390 € (20.700 € im Jahr 2024 und 21.100 € im Jahr 2023).

Das Budget der FFW Mittbach beträgt im Haushaltsjahr 2025 35.750 € und im Haushaltsjahr 2026 34.110 € (21.780 € im Jahr 2024 und 21.500 € im Jahr 2023). Die Erhöhung erfolgt vorrangig aufgrund der höheren Bewirtschaftungskosten des neuen Feuerwehrhauses.

Das Budget der FFW Schnaapping beträgt im Haushaltsjahr 2025 11.760 € und im Haushaltsjahr 2026 11.360 € (15.660 € im Jahr 2024 und 23.500 € im Jahr 2023, aufgrund Kauf Dienst- und Schutzkleidung).

Das Budget für den First Responder beträgt im Haushaltsjahr 2025 7.800 € und im Haushaltsjahr 2026 5.800 € aufgrund von notwendigen Reifen für das Fahrzeug im Jahr 2025 (4.050 € im Jahr 2024 und 4.500 € im Jahr 2023).

Beschluss:

Der Budgetplan des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2025 und für das Haushaltsjahr 2026 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinde beschließt folgende Satzung

**Haushaltssatzung
des Marktes Isen
Landkreis Erding
für das Haushaltsjahr 2025 und 2026**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Isen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Haushaltes des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt

	2025	2026
im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.040.619 €	16.734.382 €
und im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.767.740 €	9.403.549 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 2.450.000 € und für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.950.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 8.031.500 € und für das Haushaltsjahr 2026 auf 6.699.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Marktes Isen wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.000.000 € und für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 10 Genehmigung der Annahme von Spenden durch den Markt Isen im Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Die Annahme von Spenden bedarf einer Genehmigung durch den Marktgemeinderat.

Folgende Spenden sind beim Markt Isen 2024 eingegangen:

Spender:	Zweck:	Betrag in €:	Sach- / Geldspende:	Beziehung zu Gemeinde: (Angabe ab 100 €)
Nachbarschaftshilfe Isen-Lengdorf-Pemmering e.V.	Kindergarten Mittbach	5.000,00	Geldspende	Ortsansässiger Verein
Autohaus Perzl GmbH & Co.KG	Freiwillige Feuerwehr Mittbach	4.400,00	Geldspende	Ortsansässiger Betrieb
Der Küchen Harry Harald Reisinger	Freiwillige Feuerwehr Mittbach	1.000,00	Geldspende	Ortsansässiger Betrieb
RWG Erdinger Land GmbH	1275 Jahre Isen	100,00	Geldspende	Ortsansässiger Betrieb
Gerhard Mayr Fahrradhandel	Preis für Stadtrradln	400,00	Sachspende	Ortsansässiger Verein
Sparkasse Erding-Dorfen	Kindergarten Mittbach	500,00	Geldspende	Keine Beziehung zu Gemeinde; Spende erfolgt im Rahmen der Aktion „Bausteine“
Niedermeier GmbH	Kindergarten Mittbach, Baumspende	577,80	Sachspende	Ortsansässiger Betrieb

Folgende Spenden gingen auf dem Treuhandkonto für Eric Bichlmaier im Rahmen einer Spendenaktion ein. Es handelt sich bei allen Spenden um Geldspenden. Das Treuhandkonto erhält Eric Bichlmaier ausbezahlt, sobald Kosten für sämtliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit oder zur Teilhabe am Alltag anfallen. Da der Markt Isen das Geld lediglich verwahrt, wird auf die Angabe der Beziehung zur Gemeinde bei Spenden über 100,00 € verzichtet.

Spenden durch Überweisung:

Vorname:	Name:	Spendenbetrag:
Raiffeisen Waren GmbH Erdinger Land		200,00 €
Beate	Stangl	50,00 €
Gerhard und Gabriele	Haeuser	150,00 €

VR-Bank Erding		500,00 €
Mathilde und Georg	Glocksüber	100,00 €
Johann und Therese	Jell	100,00 €
Stefan und Sabine	Kranich	50,00 €
Martin	Burgmair	300,00 €
Bringfriede	Langer	300,00 €
Adelheid	Reile	50,00 €
Alten GmbH		500,00 €
Katja	Roesser	50,00 €
Mathilde	Mühlberger	50,00 €
Gerhard und Christine	Weingartner	200,00 €
Silvia	Leiß	250,00 €
Johann und Lydia	Angermaier	100,00 €
Helga	Roeder	50,00 €
TanjaClaudia	Grasser	500,00 €
Johann	Koxholt	150,00 €
Helga	Brenninger	110,00 €
Anton	Brenninger	150,00 €
Freiwillige Feuerwehr Isen e.V.		135,00 €
Sebastian	Scheibner	50,00 €
Gunnar und Grit	Freitag	200,00 €
Raphael	Schrimpf	75,00 €
Judith	Bichlmaier	90,00 €
Josef und Anita	Hackl	70,00 €
Kath. Landjugendbewegung Isen e.V.		1.500,00 €
Stephan Johann	Kraus	550,00 €
Bernhard und Stephanie	Bauer	30,00 €
Reiner und Julia	Kolsch	100,00 €
Stephan	Kellner	100,00 €
Robert und Angelika	Mergenthaler	200,00 €
Bernhard	Lechner	350,00 €
Anton und Rosa	Bichlmaier	500,00 €
Alex und Barbara	Reiner	30,00 €
Benjamin	Schade	40,00 €
Zimmerer Innung Erding Kreis- handwerkerschaft		605,00 €
Gabriele	Zimmermann	100,00 €
Josefine	Aigner	100,00 €
Zeno und Viktoria	Lohmaier	340,00 €
Martin	Schex	100,00 €
Alexandra	Schex	100,00 €
Musa Tenha Hatice	Tenha	100,00 €
Nachbarschaftshilfe Isen		2.500,00 €
Jessica	Radoch	25,00 €

Martin	Kellner	160,00 €
Renate	Ittlinger	200,00 €
Franz	Schwaiger sen.	90,00 €
Alina	Peintner	50,00 €
Konrad und Antonia	Mühlberger	50,00 €
Sebastian und Anna	Schart	100,00 €
Lanzl Bauunternehmen		650,00 €
Andreas	Maier	70,00 €
Anton und Britta	Reich	155,00 €
Veronika	Reich	60,00 €
Andrea	Dymke	100,00 €
Mad March GBR		100,00 €
Angelo IT Systeme Erding GmbH		1.000,00 €
Kerstin	Schillinger	220,00 €
Gerhard und Eva	Kollros	100,00 €
Yasmin	Köck	150,00 €
Christine	Pettinger	92,00 €
Markus	Lohmaier	100,00 €
Markus	Lohmaier	150,00 €
Listec GmbH		410,00 €
Tobias	Berg	100,00 €
Manfred und Christine	Zipf	50,00 €
Florian	Berg	500,00 €
Daniela	Nemela	60,00 €
Jakob	Kellner	50,00 €
Roland	Halmburger	300,00 €
Matthias	Kielbassa	500,00 €
Abold	Claudia	50,00 €
Maik und Katrin	Steinmetz	100,00 €
Richard und Barbara	Wimmer	50,00 €
Harald	Krings	200,00 €
M	Taubenberger	26,00 €
Adrian	Huber	930,00 €
Evelyn	Pröll	100,00 €
Manuela	Prockl	30,00 €
Eva Maria	Schietzel	1.000,00 €
Alexander	Middendorf	155,00 €
Katharina	Sinzinger	350,00 €
Anton	Reich	500,00 €
Lukas	Posekardt	155,00 €
Axel und Maria	Schiller	150,00 €
Udo	Rieger	50,00 €
Maria	Moser	100,00 €
Manuela	Huber	50,00 €

Franz	Wimmer	50,00 €
Franz	Schwaiger sen.	90,00 €
Sebastian und Tanja	Ziegler	25,00 €
TS Teamswear Gbr		105,00 €
Ingrid	Mühlberger	10,00 €
Autohaus Spielberger		150,00 €
SES Schlagmann Erdmüller		500,00 €
Christine	Liebl	50,00 €
Beata	Bauer	40,00 €
Michael	Grimmeisen-Marx	100,00 €
Guenther	Weitzer	50,00 €
Eva	Baumgartner	50,00 €
Josef	Blabsreiter	50,00 €
Felix	Lechner	100,00 €
Veronika	Heinisch	50,00 €
Johann und Monika	Valentinitsch	55,00 €
CGS Computer Gesteuerte Systeme GmbH		100,00 €
Johann und Alexandra	Pfeilschifter	50,00 €
Sylvia	Zollner	100,00 €
Christina	Haas	300,00 €
Egon	Wenning	100,00 €
Magna BDW technologies GmbH		500,00 €
Tobias	Wolfsbauer (Bauunternehmung)	400,00 €
Uwe	Eichner	500,00 €
Ludwig	Berger	50,00 €
Helga	Kloh	50,00 €
F. Obermeier und F. Forstmaier		300,00 €
Carina	Kellner	100,00 €
Eva und Josefine	Baumgartner	50,00 €
Josef	Kara	50,00 €
Josef und Georgine	Gartner	150,00 €
Nicolette	Gmeiner	368,00 €
Renate	Weber	100,00 €
Falk und Manuela	Hornig	100,00 €
Stefan und Christine	Eibl	100,00 €
Josef und Andreas Glockshuber	Gbr	500,00 €
Rupert	Häusler	100,00 €
Robert	Huber	250,00 €
Maria	Mühlberger	30,00 €
Martin	Angermaier sen.	500,00 €
Eleonore	Hager	100,00 €
Sylvia	Hackl	50,00 €
Norbert und Rita	Krupp	300,00 €

Hopfe Oberflächentechnik		200,00 €
Robert und Andrea	Ertl	100,00 €
Robert	Kunert	1.000,00 €
Franz und Viktoria	Windshuber	300,00 €
Martina	Renz	10,00 €
Sebastian	Kruppa	100,00 €
Sparkasse Wasserburg am Inn		250,00 €
UMBUCHUNG (Geldeingang auf Girokonto)		50,00 €
UMBUCHUNG (Geldeingang auf Girokonto)	AKUV	100,00 €
UMBUCHUNG (Geldeingang auf Girokonto)	Jell Martin	75,00 €
UMBUCHUNG (Geldeingang auf Girokonto)	Windshuber	150,00 €
UMBUCHUNG (Geldeingang auf Girokonto)	Isenkult eV	200,00 €
UMBUCHUNG (Geldeingang auf Girokonto)	TSV	250,00 €
Laura	Sawczuk	7,00 €
Johann	Maier	50,00 €
Laura	Sawczuk	368,00 €
Walter	Pritz	1.000,00 €
Franz und Astrid	Kellner	50,00 €
Elke	Lämmlein	120,00 €
Zeno und Christine	Stangl	500,00 €
Brigitte	Fertl	100,00 €
Stefan	Fröschl	300,00 €
Johann und Caterina	Kollross	100,00 €
Günter und Beate	Neumeier	50,00 €
Heike	Scholz	20,00 €
Peter und Irene	Altmann	100,00 €
Martin und Rosina	Weber	50,00 €
Peter	Sinzinger	40,00 €
Siegfried	Besser	100,00 €
Andreas und Angelika	Deuschl	150,00 €
Jens	Groetsch	150,00 €
(Jens) Michael	Groetsch	150,00 €
Christine	Rosenberger	72,00 €
Rosina	Fischaleck	100,00 €
Irmgard	Schmidt	50,00 €
Martin und Rosina	Widl	200,00 €
Irmgard und Gerhard	Hibler	50,00 €
Fürmetz Tank GmbH		200,00 €
Stefan und Magdalena	Fichtner	50,00 €
Alexander	Ihm	50,00 €
Wolfgang und Carina	Betz	205,00 €

Ellen	Vietze	200,00 €
Wolfgang und Helga	Beck	100,00 €
Josef	Schweiger	1.000,00 €
Anneliese	Czech	50,00 €
Cäcilia	Spielberger	100,00 €
Stefanie	Lang	72,00 €
Peter Feckl Maschinenbau GmbH		200,00 €
Agnes	Heinrichs	100,00 €
Guts- und Brauereigenosenschaft e.G. Taufkirchen/Vils		200,00 €
Maria	Niedermeier	20,00 €
Franz und Gertraud	Reitmayer	100,00 €
Anton	Huber	100,00 €
Katholischer Burschenverein Burgrain e.V.		200,00 €
Käsmeier	Gerlinde	50,00 €
Kurt und Marl.	Hauber	100,00 €
Johannes	Maier	50,00 €
Elisabeth	Aicher	50,00 €
Franz und Constanze	Maier	100,00 €
Theresia	Wandinger	100,00 €
Niedermeier GmbH Garten und Landschaftsbau		500,00 €
Josef und Maria	Sipl	100,00 €
Robert	Wimmer	50,00 €
Ralph und Gabriele	Kreitz	30,00 €
Johann o. Renate	Mittermaier	50,00 €
Einzahlung Spende Sandra Steinkirchner		50,00 €
Gisela	Hoetscher	200,00 €
Margit	Daller	100,00 €
Anton und Martha	Ulrich	100,00 €
Gertrud	Rapolder	200,00 €
Johann Wolfgang	Grill	100,00 €
Johann und Elisabeth	Solchenberger	100,00 €
Anton und Bernadette	Raich	50,00 €
Alexander	Schart	30,00 €
Einzahlung Bargeld		100,00 €
Marco	Suchy	200,00 €
Isar 13 Biker helfen eV		500,00 €
Katholische Frauengemeinschaft Isen		1.000,00 €
Josef und Elisabeth	Lechner	50,00 €
Martin	Berg	1.000,00 €
Roland un Katharina	Maier	70,00 €
Landjugend Pemmering z.Hd.		200,00 €

Tobias Berg		
Florian und Sabine	Zehetmeier	500,00 €
Katholische Landjugendbewegung Isen		740,00 €
UFH AK Erding e.V.		500,00 €
Franz und Britta	Stettner	100,00 €
Hasn Wohnbau GmbH		2.000,00 €

Spenden durch Barzahlung:

Vorname:	Name:	Spendenbetrag:
Anna	Breitschaft	20,00 €
Friseur Eder		300,00 €
Arno	Seiler	25,00 €
Theresia	Fruth	100,00 €
Elisabeth	Panhauser	50,00 €
FC Lengdorf - Fußball		300,00 €
Max	Wimmer	6,00 €
Christian	Wimmer	50,00 €
Christine	Wimmer	50,00 €
Alexander	Baumann	50,00 €
Maria	Anderka	20,00 €
Alexander	Groß	100,00 €
Helmut	Nesswetter	50,00 €
Manuela	Hörnig	50,00 €
Claudia	Perzl	100,00 €
Brigitte	Waxenberger	50,00 €
Barbara	Obermaier	50,00 €
Irmgard	Hibler	50,00 €
Fischergilde Isen		300,00 €
Karl Louis Werbeagentur		50,00 €
Hubert & Silvia	Müller	50,00 €
Christine	Glatz	15,00 €
Roman	Geisenhofer	50,00 €
Karin	Korbl	50,00 €
Irmtraud	Singer	50,00 €
Zoran	Matkovic	25,00 €
Zoran	Matkovic	25,00 €
Milena	Knopf	110,00 €
Bernd	Eiglsperger	20,00 €
Martin	Gruber	150,00 €
Harald	Weizenbeck	90,00 €
MSC Isen		200,00 €
Markus	Kellner	105,00 €
Sebastian	Karrer	10,00 €
Hans	Schrimpf	200,00 €

Anonym		84,80 €
Monika	Keicher	60,00 €
Margit	Inoubli	50,00 €
TSV Isen		44,00 €
Michael	Betz	50,00 €
Michael	Kunze	200,00 €
Hildegard	Kinstetter	50,00 €
Anton	Stöger	80,00 €
Anna	Stöger	32,00 €
Helma	Reile	50,00 €
Herbert	Reile	50,00 €
Theresa	Loidl	40,00 €
Verena	Sanner	15,00 €
Verena	Sanner	60,00 €
Oliver	Schmid	15,00 €
Müller Event		200,00 €
Anna	Stöger	44,00 €
Andrea	Ismaier	50,00 €
Maria	Baumann	50,00 €
Heidi	Winkler	15,00 €
Galaxy Reisen		200,00 €
Karsten	Sandig	20,00 €
Ige	Baumgartner	50,00 €
Thomas	Stempfhuber	30,00 €
Michael	Feuerer	100,00 €
Christian	Kern	100,00 €
Richard	Loeffl-Hoburger	10,00 €
SG Eschbaum		100,00 €
Helga	Bauer	50,00 €
Josef	Bauer	50,00 €
Bowlingclub Isen		50,00 €
Wolfgang	Betz	75,00 €
Regina	Bittner	15,00 €
Josef	Berglehner	50,00 €
Steffen	Marx	66,00 €
Oliver	Schmid	15,00 €
Rene	Grill	100,00 €
Elisabeth	Mayer	60,00 €
Josef	Mayer	6,00 €
Albertine	Winkler	30,00 €
Veronika	Mayer	50,00 €
Heidi	Mayer	50,00 €
Nocolas	Lohmaier	51,00 €
Diana Di Lena		150,00 €
Michael	Gersbach	20,00 €

Stefan	Gersbach	10,00 €
Jean- Yves	Lesschaeve	70,00 €
Bauernmarkt Isen		175,00 €
Bauernmarkt Isen		125,00 €
Georg	Baumann	50,00 €
Johannes	Pfennig	20,00 €
Vincent	Gipp	10,00 €
Rudi	Ortner	10,00 €
Anna	Berger	3,20 €
Paul	Huber	18,50 €
Tobias	Hangl	15,00 €
Paula	Meilbeck	50,00 €
Zimmerei Stimmer & Moser		100,00 €
Metzgerei Holzner Gantner GmbH		200,00 €
Daniela	Ihm	50,00 €
Markus	Moser	100,00 €
Anton	Oberlechner	300,00 €
Leo	Muschynski	100,00 €
Dominik	Reiter	130,00 €
Lydia	Eiglsperger	50,00 €
Christa	Ottmann	50,00 €
Physiotherapie Gmeiner		25,00 €
Johann	Bruckner	50,00 €
Regina	Kirchmaier	30,00 €
Johann	Schwimmer	165,00 €
Anita	Schwimmer	165,00 €
Wolfgang	Hermann	66,00 €
Thieme		33,00 €
Bernhard	Kelm	50,00 €
Martina	Kelm	50,00 €
Thomas	Lang	70,50 €
Wolfgang	Hermann	120,00 €
Diana	Kallmeier	33,00 €
Hugo	Stiegler	20,00 €
Robert	Seidl	50,00 €
Simon	Stiglmeier	40,00 €
Roland	Bartl	100,00 €
Resi	Detterbeck	17,00 €
Johanna	Schatz	17,00 €
Nicole&Maria	Jell	20,00 €
Franz & Constanze	Maier	210,00 €
Albert	Stettner	50,00 €
Maria Magdalena	Grill	300,00 €
Christine	Eichner-Faschinger	50,00 €

Lukas	Lohmaier	150,00 €
Thomas	Angermaier	100,00 €
Zeno & Elisabeth	Bauer	55,00 €
Bernhard	Heiß	100,00 €
Sofia	Angermaier	20,00 €
Uschi	Wittmann	100,00 €
Leni	Krenze	30,00 €
Anja	Brenninger	25,00 €
Franz	Wittmann	50,00 €
Markus	Glatz	27,00 €
Familie Schex		51,00 €
Veronika	Hibler	50,00 €
Gerhard	Hibler	50,00 €
Ingrid	Middendorf	55,00 €
Matthias	Fruth	80,00 €
Sabine	Bauer	50,00 €
Erhard	Aicher	50,00 €
Franz & Constanze	Maier	170,00 €
Josef	Keilhacker	100,00 €
Johann	Hundmaier	50,00 €
Irmgard	Hibler	50,00 €
Robert	Bauer	150,00 €
Irmgard	Hibler	50,00 €
Irmgard	Hibler	100,00 €
Wolfgang	Betz	40,00 €
Steinkirchner	Sandra	50,00 €
Josef und Beate	Schart	100,00 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 11	Genehmigung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben des Marktes Isen im Haushaltsjahr 2024
---------------	---

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2024 ist für folgende außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben die Genehmigung durch den Marktgemeinderat erforderlich:

HHSt			Bezeichnung	Ansatz €	Ausgaben €	Überschreitung €
0	0610	5300	Mieten und Pachten, EDV Softwareprogramme	60.800	85.607,66	23.512,13
Bemerkung: Die monatlichen Kosten für die EDV-Programme der Verwaltung sind gestiegen. Die Programmhersteller erhöhen jährlich die monatlichen Kosten. Zudem steigen die Anforderungen an die IT-Sicherheit.						
0	1100	6300	Verwaltungsausgaben Erstattung an Bundesdruckerei für Ausweise und Pässe	25.200	36.456,21 €	11.256,21
Bemerkung: Seit dem 01.01.2024 müssen auch für Kinder Personalausweise und Reisepässe beantragt werden. Vorher wurden die Kinderreisepässe durch die Verwaltung erstellt und die Vorlagen von der Bundesdruckerei bezogen. Die Kosten für den Kinderreisepass lagen bei 13,00 €. Seit der Gesetzänderung kostet der Personalausweis für Kinder 22,80 € und der Reisepass 37,50 €.						
0	1300	5500	Haltung von Fahrzeugen FFW Isen	9.900	34.837,04 €	17.698,44
Bemerkung: Die Kosten für die Wartung der Drehleiter betragen 54.044,28 €. Die Ausgaben wurden bereits mit 7.238,60 € aus dem Budget der Feuerwehr Isen gedeckt. Die Überschreitung des Budgets wurde bereits durch den Marktgemeinderat genehmigt. Der HAR für die Wartung der Drehleiter betrug 32.525,27 € aus dem Haushaltsjahr 2023.						
0	2150	6710	Erstattung an das Land Mitfinanzierung OGTS	31.715	45.336,00	13.621,00
Es wurde mit zwei Langgruppen und drei Kurzgruppen geplant. Tatsächlich wurden drei Langgruppen und 3 Kurzgruppen eingerichtet. Der Anteil an der Mitfinanzierung erhöhte sich entsprechend.						
0	2151	6720	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, Gastschulbeiträge	18.000	41.300,00	23.300,00
Bemerkung: Der Mittelschulverbund Dorfen hat mit dem Markt Isen die Gastschulbeiträge für das Schuljahr 2023/2024 abgerechnet. Insgesamt für 5 Inklusionsschüler und 10 Schüler der gebundenen Ganztageschule. Zudem ist der Gastschulbeitrag für 13 Schüler des M-Zuges an der Mittelschule Dorfen nach dem Kooperationsvertrag zu entrichten.						
0	2151	6790	Mittelschule Isen, Innere Verrechnung	60.000	87.831,59	27.831,59
Bemerkung: Die Überschreitung des Ansatzes ergibt sich aus den allgemeinen Tarifierhöhungen in der Verwaltungsleistung. Die aufgewendeten Stunden des Bauhofes waren geringer als im Jahr 2023. Der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2024 war zu niedrig, da das Ergebnis 2023 bereits 74.084,26 € betrug.						
0	6100	65996	Kosten Bauleitplanung Pemmering Nordwest	13.500	27.562,28	14.062,28
Bemerkung: Für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes im geplanten Baugebiet Pemmering Nordwest sind höhere Ausgaben angefallen als veranschlagt. Diese wurden mit dem Grundstückseigentümern nach dem Städtebaulichen Vertrag bis Oktober 2024 abgerechnet.						
0	7000	8610	Zuführung zum Vermögenshaushalt Sonderrücklage Abschreibungserlöse zwendungsfinanziertes Vermögen	0	37.809,47	37.809,47
Bemerkung: Die Sonderrücklagen müssen aufgrund der Zuordnungsvorschriften bei der jeweiligen Gruppierung gebucht werden. Die ursprüngliche Zuführung war bei 9100.8610 mit 35.000 € veranschlagt.						
0	7000	8611	Zuführung zum Vermögenshaushalt Sonderrücklage WBZ Abwasser	0	115.103,02	115.103,02
Bemerkung: Die Sonderrücklagen müssen aufgrund der Zuordnungsvorschriften bei der jeweiligen Gruppierung gebucht						

werden. Die ursprüngliche Zuführung war bei 9100.8621 mit 212.000 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2024 betrug die Bildung der Sonderrücklage 216.199,89 €. Im Zuge der Kalkulation wurde die Bildung der Sonderrücklage für die Jahre 2022 und 2023 um -101.096,87 € korrigiert. Die haushaltswirksame Verbuchung erfolgte im Haushaltsjahr 2024.						
0	7000	8630	Zuführung zum Vermögenshaushalt Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	0	346.978,57	346.978,57
Bemerkung: Überdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser sind nach Ablauf des Haushaltsjahres der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zuzuführen. Diese betrug für die Niederschlagswasserbeseitigung 85.525,70 € und die Schmutzwasserbeseitigung 261.452,87 € und sind im Kalkulationszeitraum im Haushalt aufzulösen. Durch die Bildung der Sonderrücklage werden die zukünftigen Haushalte des Marktes Isen entlastet.						
0	7500	6790	Innere Verrechnung Bauhofleistung und Verwaltungsleistung Friedhof	81.000	117.882,44	36.882,44
Bemerkung: Das Bauhofpersonal war ca. 200 Stunden weniger im Einsatz als im Jahr 2023. Zudem ergibt sich die Überschreitung aus allgemeinen Tarifierhöhungen und einem höheren Bauhofsatz. Der Haushaltsansatz war zu niedrig, da das Ergebnis 2023 bereits 117.706,00 € betrug.						
0	7710	6790	Innere Verrechnung	150.000	183.693,62	33.693,62
Bemerkung: Das Ergebnis 2023 betrug 203.788,16 €. Die Überschreitung ergibt sich aus den allgemeinen Tarifierhöhungen und einem höheren Bauhofsatz. Die Verwaltungsleistung konnte um ca. 30.000 € reduziert werden, da Herr Zauner die Bauhofleitung übernommen hat.						
0	8150	6412	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Vorsteuer	40.000	58.286,90	18.286,90
Bemerkung: Die im Bereich der Wasserversorgung ausgewiesene Vorsteuer wurde in Abzug gebracht. Die Höhe ist abhängig von den Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.						
0	8150	6811	Zuführung zum Vermögenshaushalt Sonderrücklage WBZ Wasser	0	40.201,24	40.201,27
Bemerkung: Die Sonderrücklagen müssen aufgrund der Zuordnungsvorschriften bei der jeweiligen Gruppierung gebucht werden. Die ursprüngliche Zuführung war bei 9100.8620 mit 35.000 € veranschlagt.						
0	9000	8320	Kreisumlage	4.000.000	4.017.799,29	17.799,29
Bemerkung: Die Kreisumlage war um 17.799,29 € höher als im Haushaltsplan veranschlagt.						
1	2151	9350	Mittelschule Erwerb von beweglichen Sachen	264.800	278.709,97	13.909,97
Bemerkung: Für die Beschaffung des beweglichen Vermögens in der Schule erfolgt die Aufteilung nach den Schülerzahlen. Der Anteil an den Mittelschülern war im Haushaltsjahr 2024 höher als geplant. Der Mittelschulverband hat den Anteil wieder an den Markt Isen mit der Abrechnung des Schulaufwandes erstattet.						
1	4600	9180	Zuführung an Sonderrücklage zur Unterhaltung von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	0	18.275,25	18.275,25
Bemerkung: Die Sonderrücklage soll zum Unterhalt der bestehenden Kinderspielplätze des Marktes Isen verwendet werden und wurde im Haushaltsjahr 2024 erstmals gebildet.						
1	7000	9110	Zuführung an Rücklagen Sonderrücklage zuwendungsfinanziertes Vermögen	0	37.809,47	37.809,74
Bemerkung: Die Zuführung zu Sonderrücklagen müssen aufgrund der Zuordnungsvorschriften bei der jeweiligen Grup-						

pierung gebucht werden. Die ursprüngliche Zuführung war bei 9100.9110 mit 35.000 € veranschlagt.						
1	7000	9112	Zuführung an Sonderrücklagen WBZ Abwasser	0	115.103,02	115.103,02
Bemerkung: Die Sonderrücklagen müssen aufgrund der Zuordnungsvorschriften bei der jeweiligen Gruppierung gebucht werden. Die ursprüngliche Zuführung war bei 9100.8621 mit 212.000 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2024 betrug die Bildung der Sonderrücklage 216.199,89 €. Im Zuge der Kalkulation wurde die Bildung der Sonderrücklage für die Jahre 2022 und 2023 um -101.096,87 € korrigiert. Die haushaltswirksame Verbuchung erfolgte im Haushaltsjahr 2024.						
1	7000	9130	Zuführung an Rücklagen Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	0	346.978,57	346.978,57
Bemerkung: Überdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser sind nach Ablauf des Haushaltsjahres der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zuzuführen. Diese betragen für die Niederschlagswasserbeseitigung 85.525,70 € und die Schmutzwasserbeseitigung 261.452,87 € und sind im Kalkulationszeitraum im Haushalt aufzulösen. Durch die Bildung der Sonderrücklage werden die zukünftigen Haushalte des Marktes Isen entlastet.						
1	8150	9111	Zuführung an Sonderrücklage Wiederbeschaffungszeitwerte Wasser	0	41.201,24	41.201,24
Bemerkung: Die Sonderrücklagen müssen aufgrund der Zuordnungsvorschriften bei der jeweiligen Gruppierung gebucht werden. Die ursprüngliche Zuführung an die Sonderrücklage war bei 9100.9111 mit 35.000 € veranschlagt.						
1	9100	9777	Tilgung von Krediten	1.891.000	54.821,66	54.821,66
Bemerkung: Da als Auflage aus der Haushaltskonsolidierung alle Grundstückseinnahmen vorrangig zur Tilgung von Krediten aus dem Grunderwerb zu verwenden sind, erfolgte die Tilgung der Einnahmen.						

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die genannten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 12 Bildung von Haushaltsresten im Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Im Rahmen der Jahresrechnung 2024 sollen folgende Haushaltsausgabereste (HAR) und Haushaltseinnahmereste (HER) für das Haushaltsjahr 2025 gebildet werden:

Haushaltsstelle			Bezeichnung	Art	Betrag
0	1301	5500	Haltung von Fahrzeugen FFW Westach, Übertragung Budget	HAR	3.383,71 €
0	1301	5600	Dienst- und Schutzkleidung FFW Westach, Übertragung Budget	HAR	1.701,58 €
0	1302	5600	Dienst- und Schutzkleidung FFW Mittbach, Übertragung Budget	HAR	1.136,01 €

0	1302	5620	Aus- und Fortbildungskosten FFW Mittbach, Übertragung Budget	HAR	383,00 €
0	1303	6520	Post- und Fernmeldegebühren FFW Schnaapping, Übertragung Budget	HAR	167,02 €
0	1303	6550	Sachverständigenkosten (Ärztliche Untersuchungen) FFW Schnaapping, Übertragung Budget	HAR	139,18 €
0	1305	5200	Geräte, Ausstattungsgegenstände First Responder, Übertragung Budget	HAR	330,18 €
0	1305	5620	Aus- und Fortbildungskosten, First Responder, Übertragung Budget	HAR	500,00 €
0	1305	5700	Verbrauchsmaterial, First Responder Übertragung Budget	HAR	1.227,97 €
0	7000	5102	Abwasserbeseitigung Unterhalt Mischwasserkanäle, Fremdwassersanierung	HAR	93.264,27 €
1	0610	9350	Erwerb bewegliche Sachen, EDV-Programmmodul OKFINN	HAR	30.000,00€
1	1100	3610	Zuwendung Katastrophenschutzsirenen	HER	10.000,00 €
1	1100	9350	Erwerb bewegliche Sachen, Katastrophenschutzsirenen	HAR	17.969,15 €
1	1302	3610	Zuwendung Neubau Feuerwehrgerätehaus FFW Mittbach	HER	178.000,00 €
1	1302	9320	Erschließungskosten Grundstück Feuerwehrgerätehaus Mittbach	HAR	250.000,00 €
1	1302	9350	Erwerb bewegliche Sachen, FFW Mittbach LF	HAR	191.738,10 €
1	1302	9350	Erwerb bewegliche Sachen, FFW Mittbach LF	HAR	75.426,32 € Alte HAR
1	1302	9400	FFW Mittbach, Hochbaumaßnahmen, Planungskosten Ausschreibung Neubau Feuerwehrhaus	HAR	356.801,20 € Alte HAR
1	1304	3610	Investitionszuweisungen Meldeempfänger alle Feuerwehren	HER	7.600,00 €
1	1304	9350	Erwerb bewegliche Sachen, Sirenumrüstung	HAR	12.000,00 €
1	2150	9400	Hochbaumaßnahmen Grundschule Isen	HAR	2.785.534,45 €
1	2150	9400	Hochbaumaßnahmen Grundschule Isen	HAR	89.506,15 € Alte HAR
1	2151	9400	Hochbaumaßnahmen Mittelschule Isen	HAR	2.118.360,59 €
1	2151	9400	Hochbaumaßnahmen Mittelschule Isen	HAR	33.616,48 € Alte HAR
1	3700	9880	Investitionskostenzuschuss Renovierung Kirchturm Pemmering	HAR	17.000,00 €
1	5500	9880	Investitionszuschüsse Vereine	HAR	30.000,00 €
1	6300	9320	Erwerb von Grundstücken	HAR	10.000,00 €
1	6300	9520	Straßenbau, Alpenstraße Mittbach 20.000,00 € Deckschicht Gartenstraße 15.000,00 € Pflastern Metzgerei 10.000,00 €	HAR	45.000,00 €
1	6300	9526	Straßenbau Josefsbergstraße/Bergstraße	HAR	10.000,00 €
1	6300	9526	Straßenbau Josefsbergstraße/Bergstraße	HAR	129.974,92 € Alte HAR
1	6300	9527	Straßenbau, General-Moreau-Straße	HAR	10.000,00 €

					Alte HAR
1	6302	3505	Erschließungskosten, Baugebiet südliche Manhartstraße	HER	380.000,00 €
1	6302	9500	Tiefbaumaßnahmen Erschließung südliche Haager Straße Straßenbau	HAR	34.534,06 €
1	6302	9500	Tiefbaumaßnahmen Erschließung südliche Haager Straße Straßenbau	HAR	10.460,58 € Alte HAR
1	6302	9501	Tiefbaumaßnahmen Erschließung südliche Manhartstraße Straßenbau	HAR	133.338,66 € Alte HAR
1	6700	9400	Hochbaumaßnahmen Straßenbeleuchtung Baugebiet Mittbach Süd und Baugebiet südliche Haager Straße	HAR	44.719,03 € Alte HAR
1	6700	9400	Hochbaumaßnahmen Straßenbeleuchtung, Baugebiet südliche Haager Straße	HAR	89.565,96 €
1	7000	3502	Kostenerstattung Landkreis Erding Regenwasserkanal Steinlandstraße	HER	315.000,00 €
1	7000	9503	Abwasser Tiefbaumaßnahmen; Kanal Josefsbergstraße/Bergstraße	HAR	291.535,06 €
1	7000	9505	Abwasser Tiefbaumaßnahmen, Regenwasserkanal Steinlandstraße/Haager Straße	HAR	1.133.292,71 €
1	7000	9506	Tiefbaumaßnahmen, Kanal allgemeine Fremdwassersanierung	HAR	150.000,00 € Alte HAR
1	7000	9510	Tiefbaumaßnahmen Kläranlage, SPS und Wasserrechtliche Erlaubnis	HAR	135.000,00 €
1	7011	9500	Erschließung Abwasser Baugebiet südliche Haager Straße	HAR	168.588,43 €
1	7011	9501	Erschließung Abwasser, Baugebiet südliche Manhartstraße	HAR	6.435,31 €
1	7015	9500	Erschließung Abwasser, Baugebiet Mittbach Süd	HAR	135.000,00 €
1	7710	9350	Bauhof, Erwerb bewegliche Sachen, Ersatzfahrzeug Boki	HAR	207.134,40 €
1	7910	9500	Breitband Tiefbaumaßnahmen Teil III	HAR	914.095,08 € Alte HAR
1	7910	9501	Breitband Tiefbaumaßnahmen, Gigabit-Richtlinie	HAR	257.000,00 €
1	8150	9350	Erwerb bewegliche Sachen, Lecksuchgerät	HAR	16.000,00 €
1	8150	9510	Tiefbaumaßnahmen, Wasserleitung Steinlandstraße	HAR	120.500,00 €
1	8150	9511	Wasserversorgung Josefsbergstraße/Bergstraße	HAR	330.000,00 €
1	8150	9511	Wasserversorgung Josefsbergstraße/Bergstraße	HAR	72.510,57 € Alte HAR €
1	8152	3505	Erschließungsbeiträge Baugebiet südliche Manhartstraße	HER	48.000,00 €
1	8152	9501	Tiefbaumaßnahmen Wasserversorgung Baugebiet südliche Manhartstraße	HAR	2.062,00 € Alte HAR
1	8803	9400	Hochbaumaßnahmen Haus der Vereine Burgrain Heizung	HAR	25.000,00 €
1	8803	9400	Hochbaumaßnahmen Haus der Verein Burgrain Heizung	HAR	17.694,13 € Alte HAR
1	9100	37761	Einnahmen aus Krediten	HER	1.902.000,00 €

1	9100	37762	Einnahmen aus Krediten, Schule	HER	1.000.000,00 €
1	9100	37782	Einnahmen aus Krediten, Abwasser	HER	2.385.000,00 €
1	9100	37783	Einnahmen aus Krediten, Wasser	HER	600.000,00 €

Die Haushaltsausgabereste sollen gebildet werden, da für die Maßnahmen ggf. noch Zahlungen im Haushaltsjahr 2025 anfallen können und die Mittel somit noch benötigt werden. Die Haushaltsausgabereste der Freiwilligen Feuerwehren werden im Rahmen der Budgettrichtlinien übertragen (70 % des vorhandenen Rests).

Die Haushaltseinnahmereste sind zur Deckung der Haushaltsausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2024 notwendig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bildung der genannten Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2025 zu.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 13	Bildung der Sonderrücklage; Unterhalt von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
---------------	--

Sachverhalt:

Nach der Satzung des Marktes Isen über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung – KSpS) kann der Spielplatznachweis auch durch die Zahlung eines Ablösebetrages erbracht werden. Die Ablösebeiträge sind ausschließlich für die Herstellung oder Unterhaltung von örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen im Gemeindegebiet Isen zu verwenden.

Mit der Veräußerung eines Grundstückes hat der Markt Isen eine Ablösesumme nach der Kinderspielplatzsatzung in Höhe von 43.275,25 € erhalten. Verwendet werden soll die Ablöse für neue Spielgeräte am Abenteuerspielplatz in der Steinlandstraße mit 25.000,00 € und die Restsumme in Höhe von 18.275,25 € für den Unterhalt der Kinderspielplätze.

Die Verwendung der Haushaltsmittel war wie folgt durch die Zweckbindung haushaltsrechtlich im Zuge der Jahresrechnung 2024 umzusetzen:

1. Anschaffung Spielgeräte Abenteuerspielplatz in der Steinlandstraße
Die Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 25.000,00 € abgesetzt und in den Büchern des Haushaltsjahres 2025 wieder vereinnahmt, zur Deckung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 bei der HHST 4600.9350 mit 25.000,00 €. Dies ist eine Ausnahme vom Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushaltes. Damit können die Ausgaben für die Spielgeräte am Abenteuerspielplatz durch bereits erhaltene und zweckgebundene Einnahmen im Haushaltsjahr 2024 gedeckt werden.
2. Unterhalt von Kinderspielplätzen
Die Restsumme in Höhe von 18.275,25 € soll für den Unterhalt der Kinderspielplätze des Marktes Isen verwendet werden. Zweckgebundene Einnahmen des Verwaltungs-

haushaltes können in späteren Haushaltsjahren nur zur Deckung von Ausgaben verwendet werden, wenn sie der Sonderrücklage entnommen werden können. Daher wurde eine Sonderrücklage zum Unterhalt von Kinderspielplätzen des Marktes Isen in Höhe von 18.275,25 € gebildet. Entnahmen aus der Sonderrücklage dürfen ausschließlich zur Deckung von Ausgaben der Haushaltsstellen, 4600.5100 Unterhalt der Kinderspielplätze und 4600.5200 Reparatur von Spielgeräten verwendet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Übertragung der Haushaltsmittel zur Deckung der Ausgaben für die Spielgeräte am Spielplatz in der Steinlandstraße im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 25.000,00 €.

Der Marktgemeinderat stimmt der Bildung der Sonderrücklage zum Unterhalt von Kinderspielplätzen in Höhe von 18.275,25 € zu. Die Sonderrücklage zum Unterhalt von Kinderspielplätzen ist ausschließlich zur Deckung der Ausgaben auf den Haushaltsstellen 4600.5100 Unterhalt Kinderspielplätze und 4600.5200 Reparaturen Spielgeräte zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 14	Bildung der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in der Abwasserbeseitigung
---------------	---

Sachverhalt:

Soweit sich bei der Gebührenbemessung kostenrechnender Einrichtungen eine Kostenüberdeckung ergibt, sind Mehreinnahmen jeweils der Sonderrücklage zuzuführen und zur Deckung von Fehlbeträgen aus Gebührenmindereinnahmen der jeweiligen Einrichtung zu verwenden (§20 Abs. 4 Satz 2 KommHV-K). Mit dieser Bestimmung werden die Regelungen für die Gebührenkalkulation (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG) auch haushaltsrechtlich umgesetzt. Dies erfolgt durch die Bildung der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen.

Der Markt Isen hat bis zum Haushaltsjahr 2021 die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in der Abwasserbeseitigung gebildet und diese im Haushaltsjahr 2022 aufgelöst. Maßgebend hierfür war die Rechtsauffassung des Bayerischen Gemeindetages. Dieser vertritt die Meinung, dass die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen nur für Rekultivierung und Nachsorge von Abfallbeseitigungsanlagen rechters ist. Nach Rücksprache mit Herrn Schneider vom Bayerischen Gemeindetag, Anfang des Jahres 2025, vertritt der Bayerische Gemeindetag immer noch die Rechtsauffassung.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hingegen empfiehlt die Bildung der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen, da diese auch gesetzlich vorgeschrieben und geregelt ist in § 20 Abs. 4 Satz 2 KommHV-K. Es bestehen auch keine Bedenken, dass mit der Bildung der Sonderrücklage ab dem Haushaltsjahr 2024 wieder begonnen wird, es wird aufgrund der Haushaltlage als dringend notwendig erachtet. Da es Sinn der Bestimmung ist, dass der Überschuss der Kostenrechnenden Einrichtung nicht im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips zur Finanzierung einrichtungsfremder Ausgaben eingesetzt und so der betreffenden kostenrechnenden Einrichtung entzogen wird. Grundlage für die Bildung der Sonderrücklage ist die Nachkalkulation der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser im Rahmen der Jahresrechnung. Zur Neukalkulation zum 01.01.2028 sollte der Bestand der Sonderrücklage

zum Ausgleich von Gebührenschwankungen wieder mit den Überdeckungen/Unterdeckungen übereinstimmen.

Für die Niederschlagswasserbeseitigung wurden wie folgt für das Jahr 2024 Überdeckungen in Höhe von 85.525,70 € ermittelt.

Allgemeine Betriebskosten	130.759,51 €
+ Erlöse aus der Abschr. Zuwendungen	9.874,22 €
+ Erlöse aus der Abschr. auf WBZ	42.943,94 €
+ kalk. Abschreibung	14.082,55 €
+ kalk. Verzinsung	7.768,03 €
- Sonstige Einnahmen	2.677,58 €
- Einnahmen aus Grundgebühren	0,00 €
Über die Niederschlagswassergebühr umzulegen	202.750,66 €
- Tatsächliche Einnahmen	215.294,65 €
Überdeckung (+)/Unterdeckung (-)	12.543,99 €
+ Überdeckung aus der Vorkalkulation	72.981,71 €
Überdeckung 2024 (Ergebnis)	85.525,70 €

Für die Schmutzwasserbeseitigung wurden wie folgt für das Jahr 2024 Überdeckungen in Höhe von 261.452,87 € € ermittelt.

Allgemeine Betriebskosten	478.241,50 €
+ Erlöse aus der Abschr. Zuwendungen	24.651,03 €
+ Erlöse aus der Abschr. auf WBZ	131.883,95 €
+ kalk. Abschreibung	68.173,52 €
+ kalk. Verzinsung	11.744,84 €
- Sonstige Einnahmen	19.825,32 €
- Einnahmen aus Grundgebühren	195.638,78 €
Über die Schmutzwassergebühr umzulegen	499.230,73 €
- Tatsächliche Einnahmen	484.440,95 €
Überdeckung (+)/Unterdeckung (-)	-14.789,78 €
+ Überdeckung aus der Vorkalkulation	276.242,65 €
Überdeckung 2024 (Ergebnis)	261.452,84 €

Insgesamt sind nach der Nachkalkulation der Abwasserbeseitigung 346.978,57 € der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zuzuführen. Davon 85.525,70 € für die Niederschlagswasserbeseitigung und 261.452,87 € für die Schmutzwasserbeseitigung.

Die Verwaltung empfiehlt die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen ab dem Haushaltsjahr 2024 zu bilden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bildung der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in der Abwasserbeseitigung ab dem Haushaltsjahr 2024 und der Zuführung von Überdeckungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 346.978,57 € zu.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 15	Bildung der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in der Wasserversorgung
---------------	--

Sachverhalt:

Soweit sich bei der Gebührenbemessung kostenrechnender Einrichtungen eine Kostenüberdeckung ergibt, sind Mehreinnahmen jeweils der Sonderrücklage zuzuführen und zur Deckung von Fehlbeträgen aus Gebührenmindereinnahmen der jeweiligen Einrichtung zu verwenden (§20 Abs. 4 Satz 2 KommHV-K). Mit dieser Bestimmung werden die Regelungen für die Gebührenkalkulation (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG) auch haushaltsrechtlich umgesetzt. Dies erfolgt durch die Bildung der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen.

Der Markt Isen hat bis zum Haushaltsjahr 2022 die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in der Wasserversorgung gebildet und diese ab dem Haushaltsjahr 2022 haushaltsrechtlich aufgelöst. Maßgebend hierfür war die Rechtsauffassung des Bayerischen Gemeindetages. Dieser vertritt die Meinung, dass die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen nur für Rekultivierung und Nachsorge von Abfallbeseitigungsanlagen rechtens ist. Nach Rücksprache mit Herrn Schneider vom Bayerischen Gemeindetag, Anfang des Jahres 2025, vertritt der Bayerische Gemeindetag immer noch die Rechtsauffassung.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hingegen empfiehlt die Bildung der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen, da diese auch gesetzlich vorgeschrieben und geregelt ist in § 20 Abs. 4 Satz 2 KommHV-K. Es bestehen auch keine Bedenken, dass mit der Bildung der Sonderrücklage ab dem Haushaltsjahr 2024 wieder begonnen wird es wird aufgrund der Haushaltslage als dringend notwendig erachtet. Da es Sinn der Bestimmung ist, dass der Überschuss der Kostenrechnenden Einrichtung nicht im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips zur Finanzierung einrichtungsfremder Ausgaben eingesetzt und so der betreffenden kostenrechnenden Einrichtung entzogen wird. Daher soll die bestehende Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in der Wasserversorgung schnellstmöglich wieder mit dem Bestand aus der Gebührenkalkulation übereinstimmen. Grundlage für die Bildung der Sonderrücklage ist die Nachkalkulation der kostenrechnenden Einrichtung im Rahmen der Jahresrechnung.

Für die Wasserversorgung wurde wie folgt für das Jahr 2024 eine Unterdeckung in Höhe von - 23.754,96 € ermittelt.

Allgemeine Betriebskosten	224.129,47 €
+ Erlöse aus der Abschr. auf WBZ	41.081,85 €
+ kalk. Abschreibung	39.338,92 €
+ kalk. Verzinsung	11.424,99 €
- Sonstige Einnahmen	265,39 €
- Einnahmen aus Grundgebühren	109.767,34 €
Über die Verbrauchsgebühr umzulegen	205.942,50 €
- Tatsächliche Einnahmen	146.100,17 €
Überdeckung (+)/Unterdeckung (-)	- 59.842,33 €
+ Überdeckung aus der Vorkalkulation	36.087,37 €
Unterdeckung 2024 (Ergebnis)	- 23.754,96 €

Im Zuge der Jahresrechnung 2024 wurden die Jahre 2022 bis 2024 nachkalkuliert, um den Bestand der Sonderrücklage zum 31.12.2024 mit 130.492,50 € mit dem aktuellen Stand der Gebührenüberdeckung nach dem KAG in der Wasserversorgung abzugleichen.

Es wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

Überdeckung 2022	352.335,00 €
Unterdeckung 2023	- 38.946,25 €
<u>Unterdeckung 2024</u>	<u>- 23.754,96 €</u>
Aktueller Stand der Überdeckungen:	289.633,79 €

Im Haushaltsplan 2024 war die Entnahme aus der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in der Wasserversorgung mit in Höhe von 64.442,00 € veranschlagt. Diese wurde haushaltsrechtlich nicht umgesetzt um die Differenz in Höhe aus dem allgemeinen Haushalt auszugleichen. Diese beträgt nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 ca. 160.000 €.

Die Verwaltung empfiehlt die Bildung der Sonderrücklage ab dem Haushaltsjahr 2024.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bildung der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen ab dem Haushaltsjahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 16 Bekanntgaben und Anfragen

Es werden keine Bekanntgaben oder Anfragen geäußert.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger